

# Rückgabenachweis für Fahrzeug-Alt Batterien nach § 10 Absatz 1 Satz 4 BattG<sup>1</sup>

## DER KFZ-BETRIEB:

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## KUNDENDATEN (ENDNUTZER):

Herrn/Frau/Firma\*) \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

- ➔ Hiermit bestätigt der oben genannte Kfz-Betrieb die Rückgabe einer Fahrzeug-Alt Batterie ohne Pfanderstattung im Sinne von §10 Absatz 1 Satz 4 BattG.
- ➔ Bei schriftlicher Vorlage dieses Nachweises ist der Fernkommunikationsmittel nutzende Vertreter von Fahrzeugbatterien (z.B. Onlineshop) verpflichtet, dem oben genannten Endnutzer das bereits geleistete Pfand in Höhe von 7,50€ zurückzuerstatten.
- ➔ Dieser Nachweis darf im Zeitpunkt der Vorlage **nicht älter als zwei Wochen** sein.

---

Ort, Datum der Rückgabe

---

Unterschrift Kfz-Betrieb

\*) Nicht zutreffendes bitte streichen

<sup>1</sup> Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 4 BattG müssen Kfz-Betriebe als Vertreter von Fahrzeugbatterien bei der Rücknahme von Fahrzeug-Alt Batterien, für die sie selbst kein Pfand erhoben haben, auf Verlangen des Endnutzers die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch bestätigen (Rückgabenachweis). Das Formular ist vollständig auszufüllen!